



Brüssel, den 3. Juli 2019
(OR. en)

10276/19

Interinstitutionelles Dossier:
2019/0134 (NLE)

WTO 168
COMER 84
COASI 90

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Komm.dok.: ST 10275/19 + ADD 1

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Union in dem mit dem Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits eingesetzten Handelsausschuss hinsichtlich der Änderung der Anlagen 2-C-2 und 2-C-3 des Anhangs 2-C des Abkommens zu vertreten ist

– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Juni 2019 den im Betreff genannten Vorschlag übermittelt (Dok. 10275/19 + ADD 1).
2. Der Ausschuss für Handelspolitik (Stellvertreter) hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 28. Juni 2019 geprüft und ihn anschließend mit Änderungen, die einigen erforderlichen Anpassungen Rechnung tragen, gebilligt.
3. Vorbehaltlich der Bestätigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter wird der Rat daher ersucht,
 - den Ratsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 10277/19) anzunehmen;

- zu beschließen, nach der Annahme die Veröffentlichung des Beschlusses des mit dem Freihandelsabkommen zwischen der EU und Korea eingesetzten Handelsausschusses in der in Dokument 10277/19 wiedergegebenen Fassung im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;
- zur Kenntnis zu nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm der Beschluss übermittelt wird.
